

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Beilagen
LAD1-VD-13696/003-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	Fax 02742/9005-13610	Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	DVR: 0059986	

-
 Bezug BearbeiterIn
BKA-602.659/0001-V/2/2012 Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005
 Durchwahl Datum
15337

Betreff
 Bundesgesetz, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984 und das Stellenbesetzungs-
 gesetz geändert werden (BKA-Beitrag zum Stabilitätsgesetz 2012)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2012 beschlossen, dass
 gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984
 und das Stellenbesetzungsgegesetz geändert werden (BKA-Beitrag zum Stabilitätsgesetz
 2012), grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Aufgrund der äußerst kurz bemessenen Begutachtungsfrist kann jedoch eine umfassende
 Beurteilung des Entwurfes nicht erfolgen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Begutachtungsfrist von ca. einer Woche
 nicht den Vorgaben des Bundeskanzleramtes zur Festsetzung angemessener Fristen für
 die Begutachtung von Bundesgesetzen entspricht (vgl. Rundschreiben des Bundes-
 kanzleramtes-Verfassungsdienst, GZ BKA-600.614/0002-V/2/2008, vom 2. Juni 2008).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur